

Amtliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
Vorhaben der Städte Flörsheim am
Main und Hattersheim am Main
Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in
Verbindung mit § 67 Abs. 2 S. 3 WHG
und § 43 Hessisches Wassergesetz
(HWG) sowie §§ 72 ff. Hessisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
für das Vorhaben:**

**„Rückverlegung der Maindeiche
zwischen Flörsheim am Main und
Hattersheim am Main (Ortsteil
Eddersheim)“**

**Hier: Erörterungstermin nach
§ 73 Abs. 6 HVwVfG
Stand: 24.03.2025**

Die Städte Flörsheim am Main und Hattersheim am Main haben für die Rückverlegung der Maindeiche im Abschnitt Flörsheim – Eddersheim in den Gemarkungen Flörsheim und Eddersheim die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Der eingereichte Antrag umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Rückverlegung der Maindeiche, MDS (Maindeichsystem) 6, Gemarkung Flörsheim von Deich-km 0+000 bis km 1+740 und Gemarkung Eddersheim von Deich-km 1+740 bis km 4+570
- Sicherstellung des Hochwasserschutzes innerhalb der Ortslagen Flörsheim am Main und Hattersheim am Main für ein 200-jährliches Hochwasserereignis
- Schaffung von Retentionsraum auf einer Fläche von 100 ha

Planungsinhalt ist die Sicherstellung des Hochwasserschutzes innerhalb der Ortslagen Flörsheim am Main und Hattersheim am Main für ein 200-jährliches Hochwasserereignis. Hierfür werden auf dem insgesamt rund 4,5 km langen Abschnitt der zum Schutz der Ortslagen erforderliche Hauptdeich nach dem Stand der Technik saniert und eine Retentionsfläche von 100 ha durch Deichrückverlegung sowie der teilweisen Absenkung der Deichkrone des vorhandenen Maindeiches geschaffen.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist ist gemäß § 73 Abs. 6 HVwVfG beabsichtigt, die

- rechtzeitig gegen das obige Vorhaben bzw. den Plan erhobenen Einwendungen,
 - die abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG sowie
 - die Stellungnahmen der Behörden, mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.
- Anderen Personen kann die Versammlungsleitung die Teilnahme gestatten, allerdings nur dann, wenn kein Beteiligter widerspricht (§ 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 HVwVfG).

Der Erörterungstermin findet

Am
beginnend ab
in der

**Mittwoch, den 23. April 2025
09:00 Uhr
Stadthalle Hattersheim,
Karl-Eckel-Weg 21,
65795 Hattersheim am Main**

statt.

Der Erörterungstermin ist beendet, wenn der Erörterungszweck erreicht ist. Falls erforderlich kann der Erörterungstermin am Folgetag verlängert werden. Als Folgetag ist der **24. April 2025**, am selben Ort, vorgesehen. Die Bekanntgabe der Verlängerung erfolgt ausschließlich im Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist nach § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 HVwVfG nicht öffentlich. Die teilnahmeberechtigten Personen müssen sich daher mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können. Bevollmächtigte Personen müssen eine Vollmacht vorlegen. Der Einlassbeginn ist ab 08:30 Uhr möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten nach § 73 Abs. 6 Satz 6 HVwVfG in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 HVwVfG auch ohne ihn/sie verhandelt und erörtert werden kann.

Diese Bekanntmachung ist nach § 27a HVwVfG auch über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt www.rp-darmstadt.hessen.de -> Menü -> Gewässer- und Bodenschutz -> öffentliche-Bekanntmachungen und Bekanntgaben (<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht>) digital einsehbar.

Darmstadt, den 24.03.2025

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt

Az.: RPDA – Dez. IV/Da 41.6-79 i 06.02/4-2022

Leistungsstarke

Wertvolles Hilfs



**V.l.n.r.: Dr. Alexander Giehl, Fra
spektor David Tisold.**

HATTERSHEIM (hb) – Die Stadt Hattersheim am Main setzt moderne Technologie, um ihre Effizienz und sicherer zu gestalten. Fokus liegt dabei auf dem Einsatz, die sich seit 2021 als wertvoll erwährt haben – insbesondere bei von Einsatzlagen. Dank der Unterstützung der Hattersheimer Firma tem konnte nun ein leistungsfähiger geschaffen werden, das die Einsatz erheblich erweitert. Mit modernster stattet, wird die neue Drohne eine größere Rolle bei der Bewältigung Herausforderungen im Feuerweh „Seit 2021 beschäftigen wir uns mit Thema Drohne. Seitdem konnten Erkenntnisse sammeln“, sagt St David Tisold. „Die Drohne ist zu einsatztaktischen Mittel geworden bei der Erkundung.“ Gestartet sind der Stadt Hattersheim am Main stiegsdrohne. Nun folgt der nächste leistungsfähigere Modell, Möglichkeiten deutlich erweitert.

Die Firma Poly-clip System ist schaffungskosten der neuen Drol führender Anbieter von nach schluss-Lösungen sehen wir es wortung, nicht nur Innovationen che voranzutreiben, sondern auch in unserer Region aktiv zu unter Alexander Giehl, CEO von J Chiara Jankowski-Niedecker, B Niedecker-Gruppe, ergänzt: „Die einen unverzichtbaren Beitrag zu

Fahrradcodierung und Sicherheitsberatung auf dem Markt

Anwendung von „Künstlicher Intelligenz“ neu im Fokus